

Absender:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Eingangsstempel der Behörde

Landratsamt Sonneberg
Schulverwaltungsamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragsteller:

Name

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Wohnanschrift:

Straße

Ort

Bankverbindung

Name der Bank

IBAN

Kontakt

Tel-Nr.

E-Mail

Folg. Leistungen werden bezogen:

AZ bzw. Nr. der BG:

Kunden-Nr. des Antragstellers

Leistungen n. SGB II

Leistungen nach SGB XII

Leistungen n. § 6b BKGG

Kinderwohngeld

Leistungen n. AsylbLG

Staatsangehörigkeit _____

aufenthaltsrechtl. Status _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen, vollständige Nachweise sind in Kopie als Anlage beizufügen)

A. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II werden beantragt für das Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Kunden-Nr. des Kindes

Staatsangehörigkeit _____

aufenthaltsrechtl. Status _____

eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

persönlicher Schulbedarf

ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)

(Soweit bereits bekannt; bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E.)

Schülerbeförderung

B. die unter „A“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Tel-Nr./E-Mail

ggf. abweichender Name und Anschrift des Leistungsanbieters

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

Ja Nein

Wenn ja, bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf als Nachweis bei.

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die unter „A“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____
eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an ____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei oder benennen Sie den Essenanbieter)

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter „A“ genannte Person nimmt im Zeitraum _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ EUR im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Einwilligungserklärung gem. Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Zahlbarmachung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der beantragten BuT-Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BKGg und AsylbLG erhoben. Sie dienen dem Grundsatz der Erforderlichkeit und Zweckbindung gemäß Art. 5 und 6 DS-GVO.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen unter Beachtung der gesetzlichen Neuregelungen ab 01.08.2019 :

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragt werden.

Alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Möchten Sie Leistungen für mehrere Personen beantragen, ist je ein separater Antrag zu stellen.

Unser Global-Antragsformular dient zur Beantragung **aller Leistungen!**

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und Tagespflege:

Taschengeld oder Ausgaben, welche im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung), gehören **nicht** zu den Kosten.

- Persönlicher Schulbedarf

Für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich! Die Leistung wird in zwei Stufen ausgezahlt: Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) in kalenderjährlich festgesetzter Höhe.

-Schülerbeförderung:

für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ist möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die Beförderungskosten nicht durch Dritte übernommen werden.

Es ist die kostengünstigste Variante zu wählen (Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und 12-er Karten).

-Ergänzende angemessene Lernförderung:

Diese Leistungen müssen separat beantragt werden. Eine pädagogische Leistungseinschätzung der Schule ist erforderlich. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an. Ziel ist das Erreichen des jeweiligen Lernziels.

-Gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen/KITA's

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Für Kinder, die eine Kita besuchen oder für die Tagespflege geleistet wird, gilt dies analog

-Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15,00 € monatlich, bei tatsächlichen Aufwendungen:

- **Aktivitäten** in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein)
- **Unterricht** in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museenbesuche)
- **Freizeiten** (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Kinder- und Jugendfreizeitzentren)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Zahlungseingangsbestätigung des Anbieters/Vereins/Trägers.